



Jugendordnung

der

**Freiwilligen Feuerwehr
Großberg**

Jugendordnung der Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Großberg

I.

1. Der Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Großberg gehören alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Großberg zwischen dem 12. und dem 18. Lebensjahr an (Feuerwehranwärter/-innen).
2. Die Jugendgruppe ist Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr. Sie führt und verwaltet ihre Angelegenheiten im Rahmen dieser Jugendordnung selbständig. Die durch die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Großberg begründeten Rechte und Pflichten bleiben unberührt.

II.

1. Die Jugendgruppe will in gemeinnütziger Weise die Persönlichkeitsbildung ihrer Mitglieder, deren Entwicklung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und die Ausbildung zu verantwortungsbewußten Feuerwehrmännern/ -frauen fördern. Dieser Zielsetzung dienen insbesondere:
 - Pflege des Verantwortungsbewußtseins und des Kameradschaftsgeistes in der Gruppe.
 - Förderung des sozialen Engagements.
 - Staatsbürgerliche Begegnungen.
 - Internationale Begegnungen.
 - Gestaltung der Freizeit durch Gruppenarbeit, Fahrten, Zeltlager u. a..
 - Beteiligung an Sportveranstaltungen der Feuerwehren.
 - Mitgestaltung der Traditionspflege der Freiwilligen Feuerwehren.
2. Die Mitglieder der Jugendgruppe gestalten ihr Gruppenleben auf der Grundlage der vorstehenden Ziele und Aufgaben selbständig. Für den Ausbildungs- und Einsatzdienst gelten die dafür getroffenen Bestimmungen.

III.

1. Organe der Jugendgruppe sind der/ die Gruppensprecher/- in (Jugendsprecher/- in), sein/-e / ihr/-e Stellvertreter/- in und die Gruppenversammlung.
2. Die Jugendgruppe trifft sich mindestens einmal jährlich zu Beginn des Jahres zu einer Gruppenversammlung. Dazu sind alle Mitglieder der Jugendgruppe rechtzeitig zu laden. Die Gruppenversammlung ist beschlußfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder der Jugendgruppe anwesend ist.
3. Der/ Die Gruppensprecher/- in (Jugendsprecher/- in) und sein/-e / ihr/-e Stellvertreter/- in werden durch die Gruppenversammlung für die Dauer eines Jahres aus dem Kreis der Mitglieder der Jugendgruppe gewählt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Wiederwahl ist zulässig.

4. Der/ Die Gruppensprecher/- in (Jugendsprecher/- in) vertritt die belange der Jugendgruppe im Rahmen der in Nummer II.1 genannten Zielsetzungen und Aufgaben. Er/ Sie sucht dabei die Zusammenarbeit mit dem/ der für den Ausbildungs- und Einsatzdienst der Feuerwehr zuständigen Jugendwart/- in und stimmt mit ihm/ ihr die Tätigkeiten der Jugendgruppe im Verhältnis zum Ausbildungs- und Einsatzdienst ab.

IV.

1. Die Jugendgruppe führt eine eigene Kasse. Die Gruppenversammlung kann für diese Aufgabe, wenn sie nicht durch den/ die Gruppensprecher/- in (Jugendsprecher/- in) selbst wahrgenommen werden soll, eine/- n Kassenwart/- in bestellen.
2. In der Gruppenversammlung wird jeweils über die im folgenden Jahr zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben beraten und in geeigneten Fällen ein Beschluß gefaßt.
3. Der/ Die Gruppensprecher/- in (Jugendsprecher/- in) erstellt ggf. zusammen mit dem Kassenwart/- in, zum Jahresende einen Kassenbericht. Dieser wird von zwei Kassenprüfern/- innen geprüft, die von der Gruppenversammlung für jeweils ein Jahr aus der Mitte der Jugendgruppe gewählt werden. Der Kassenbericht und der Rechnungsprüfungsbericht sind der folgenden Gruppenversammlung vorzutragen, die durch Beschluß die ordnungsgemäße Kassenführung zu bestätigen hat. Kassenbericht und Prüfungsergebnis sind anschließend dem Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr zur Kenntnis zu bringen.

V.

Die Jugendordnung wurde von der Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Großberg am 19.11.2010 auf Grundlage der Musterjugendordnung der Freiwilligen Feuerwehren Bayerns beschlossen. Sie wurde am ..26.11.2010. durch den Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr ..Großberg... bestätigt.

....Großberg....., den ...02.12.2010...

.....
Edenharter Jakob
Gruppensprecher/- in
Jugendsprecher/- in

.....
Niedenzu Norbert
Vorstand der Freiwilligen
Feuerwehr Groß berg